

BESyD_V15 2023 - Schulung

konventioneller und ökologischer Landbau



BESyD_V15 2023

Bilanzierungs- & Empfehlungssystem Düngung

gewählter Nutzer:

Landwirt

gewähltes Bundesland:

Brandenburg

Sachsen

Sachsen-Anhalt

Thüringen

N - Düngungsempfehlungen
P, K, Mg, Kalk - Düngungsempfehlungen
N, P, K - Flächenbilanz, -Stoffstrombilanz
N, P, K, Mg - Schlagbilanz
Humusbilanzen
Cadmium-Bilanz
ökonomische Bewertung der N-Düngung

Information zum Programm

Start

Erste Schritte im Programm

Daten vom Vorjahr aktualisieren

Prüfen auf Nachrichten

Prüfen auf Programmupdate

- ❖ Landwirtschaft
- Pflanzliche Erzeugung ▾
- Düngung ▾
- ❖ Rechtliche Regelungen
- ❖ Düngemittelverkehrskontrolle
- ❖ Fachliche Hinweise
- ❖ Bilanzierungs- und Empfehlungssystem Düngung BESyD**
- ❖ Installation und Download für Landwirte, Berater und Labore (Vollversion)
- ❖ Update nach BESyD V15
- ❖ Download Wetterdaten
- ❖ Hinweise Probenahme
- ❖ Forschung
- ❖ Veranstaltungsnachlese

Bilanzierungs- und Empfehlungssystem Düngung BESyD

Aktuelle Version: V15 vom 06.12.2022

Die BESyD-Version V15 und künftige BESyD-Versionen arbeiten mit der Access-Runtime 2016. Beim Download vorheriger BESyD-Versionen wurde bis zur Version V07 die Access-Runtime 2010 mitgeliefert. Ab der Version V08 wurde die Access-Runtime 2016 installiert.

Deshalb wird für alle BESyD-Nutzer, die eine ältere BESyD-Version als V08 und kein Access 2016 auf dem PC installiert haben, empfohlen, die BESyD-Version V15 inklusive Access-Runtime 2016 zu installieren.

Bei Installation von BESyD V15 wird die vorherige BESyD-Version und die Access-Runtime 2010 gelöscht.

Prüfen Sie vor der Neuinstallation, ob Sie Office-365 oder Office 2019 mit "Klick-und-Los" nutzen. Sollte dies der Fall sein, dann laden Sie sich die Version BESyD V15 ohne Access-Runtime 2016 herunter und installieren diese. Gehen sie anschließend auf die Support-Webseite von Microsoft und laden Sie sich kostenfrei die 365-Access-Runtime

↳ <https://support.microsoft.com/de-de/office/herunterladen-und-installieren-der-microsoft-365-access-laufzeit-185c5a32-8ba9-491e-ac76-91cbe3ea09c9>

Verfahren Sie ebenso, wenn bei Installation folgende Meldung erscheint:

„Dieses Produkt kann nicht mit Microsoft Office Klick-und-Los installiert werden.“ Entfernen Sie Microsoft Office Klick-und-Los, und versuchen Sie es erneut.

Für Sächsische Betriebe mit Flächen in Sachsen-Anhalt:

In Sachsen-Anhalt ist seit dem 20. August 2021 die "Verordnung über düngerechtliche Mitteilungspflichten" (DüngeMitteilungsVO) in Kraft.

Ansprechpartner

Ansprechpartner nur für Sachsen
In den Förder- und
Fachbildungszentren und
Informations- und Servicestellen

☞ Übersicht_Ansprechpartner
(* .pdf, 0,21 MB)

BESyD Dokumentation

☞ Erste Schritte im BESyD
(* .pdf, 0,86 MB)
diese Anleitung richtet sich an
erstmalige BESyD-Nutzer

☞ Anleitung zur Stickstoff-
Düngebedarfsermittlung mit Hilfe
von BESyD (* .pdf, 1,55 MB)

☞ Eingabe Nmin ab Version 12
(* .pdf, 0,32 MB)
ab Version 12 ist die Eingabe des
Nmin-Wertes in die DBE
differenzierter möglich

☞ Einweisung, wie man mit Hilfe von
BESyD Aufzeichnungen und eine
Dokumentation zur Düngung erstellt
(* .pdf, 1,42 MB)

☞ Anleitung zur Sicherung der
Betriebsdaten (* .pdf, 0,73 MB)

☞ Anleitung, wie man neue organische
Dünger ins BESyD hinzufügt
(* .pdf, 0,60 MB)

☞ Anleitung, wie man die Teilung eines
Schlages durchführt (* .pdf, 0,90 MB)

- ☞ Erste Schritte im BESyD
(* .pdf, 0,86 MB)
diese Anleitung richtet sich an
erstmalige BESyD-Nutzer
- ☞ Anleitung zur Stickstoff-
Düngebedarfsermittlung mit Hilfe
von BESyD (* .pdf, 1,55 MB)
- ☞ Eingabe Nmin ab Version 12
(* .pdf, 0,32 MB)
ab Version 12 ist die Eingabe des
Nmin-Wertes in die DBE
differenzierter möglich
- ☞ Einweisung, wie man mit Hilfe von
BESyD Aufzeichnungen und eine
Dokumentation zur Düngung erstellt
(* .pdf, 1,42 MB)
- ☞ Anleitung zur Sicherung der
Betriebsdaten (* .pdf, 0,73 MB)
- ☞ Anleitung, wie man neue organische
Dünger ins BESyD hinzufügt
(* .pdf, 0,60 MB)

- ☞ Anleitung, wie man die Teilung eines
Schlages durchführt (* .pdf, 0,90 MB)
- ☞ Stoffstrombilanz mit BESyD
(* .pdf, 5,47 MB)
- ☞ Übersicht der Belege
(* .pdf, 0,33 MB)
BESyD erstellt nicht nur die
zwingend notwendigen Belege für
die Düngeverordnung
- ☞ BESyD Datenerfassungsbeleg
(* .pdf, 0,76 MB)
- ☞ BESyD Hinweise zur
Datenerfassung (* .pdf, 5,02 MB)
Stand: 2021

www.landwirtschaft.sachsen.de/duengebedarfsermittlung-besyd-20619.html

✦ Landwirtschaft
Pflanzliche Erzeugung ▾
Düngung ▾
Rechtliche Regelungen ▾
Düngeverordnung/Düngegesetz ▾
✦ Umsetzung der Düngeverordnung und Sächsische Düngeverordnung

Umsetzungshinweise Düngeverordnung

Seit 01.05.2020 gilt die novellierte DüV 2020.

Ab dem 01.01.2021 sind auf Grundlage der neuen Sächsischen Düngeverordnung (SächsDüReVO) mit Nitrat belastete Gebiete von Grundwasserkörpern neu ausgewiesen. Dort gelten ab 01. Januar 2021 zusätzliche, weitergehende Anforderungen.

Zeitnah überarbeiten wir unsere Umsetzungshinweise und veröffentlichen sie auf dieser Seite. Neue Veröffentlichungen erkennen Sie am Datum unter dem jeweiligen Link.

▾ **Die novellierte Düngeverordnung 2020**

▾ **Sächsische Düngeverordnung**

▾ **Düngebedarfsermittlung**

▾ **Herbstdüngung / Sperrzeiten**

▾ **Aufzeichnungspflichten**

▾ **Datensammlung Düngeverordnung**

Ansprechpartner

**Sächsisches Landesamt für
Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie**

Referat 72: Pflanzenbau

Dr. Michael Grunert

 Telefon:
035242 631-7201

 Telefax:
035242 631-7299

 E-Mail:
Michael.Grunert-
@smul.sachsen.de

 Webseite:
<http://www.lfulg.sachsen.de>

**fachliche Empfehlungen und
Hilfe für Aufzeichnungen
bzw. notwendige
Berechnungen**

www.landwirtschaft.sachsen.de/umsetzungshinweise-duengeverordnung-20300.html

Grundlagen

Aufzeichnungen nach Düngeverordnung (DüV):

- Düngbedarfsermittlungen für N und P einschließlich Bodenuntersuchungsergebnisse (N_{min} / Richtwerte, P-Bodenuntersuchung)
→ vor der Düngung
- Gesamtsumme des N-Düngedarfs für alle Flächen im Nitratgebiet
→ bis 31.03. laufendes Düngjahr
- Nährstoffgehalte aller Düngemittel (Gesamt-N, Ammonium-N und P₂O₅ einschließlich der zu ihrer Ermittlung angewendeten Verfahren, d.h. Richtwert, Kennzeichnung, Analyse)
→ vor der Düngung

Aufzeichnungen nach Düngeverordnung (DüV):

- schlagbezogenen Dokumentation der Düngungsmaßnahmen
→ **spätestens zwei Tage nach jeder Düngungsmaßnahme**
- Weidehaltung
→ **nach Abschluss der Weidehaltung**
- jährliche betriebliche Gesamtsumme des Düngedarfs für N und P
→ **bis 31.03. Folgejahr**
- jährlicher betrieblicher Nährstoffeinsatz für den Gesamtbetrieb (N und P) und für Flächen im Nitrat-Gebiet
→ **bis 31.03. Folgejahr**

Grundlagen

Weitere Aufzeichnungen:

- Prüfung und Dokumentation des Düngebedarfes bzw. der Zulässigkeit der **N-Düngung auf Ackerland nach Ernte der Hauptfrucht** bis zum 1. Oktober (Merkblatt – nicht im BESyD enthalten)
 - Aufzeichnungen bei Einsatz von Stoffen, die unter Verwendung von Fleisch- und Knochenmehlen hergestellt wurden.
- **alle Aufzeichnungen sind 7 Jahre aufzubewahren**

N-DBE Zweitfruchtberechnung

c) N_{min} - Wert vor Zweitfrucht

Beim Anbau von Ackerkulturen nach einer in der betreffenden Vegetationsperiode bereits gedüngten und geernteten Fruchtart birgt die N_{min} -Beprobung erhebliche methodisch bedingte Unsicherheiten, da kurzfristig erhebliche Schwankungen des N_{min} -Gehaltes auftreten.

Daher können in Sachsen bei Ackerkulturen nach einer bereits gedüngten und geernteten Kultur in Abhängigkeit von der Bodenart an statt einer N_{min} -Beprobung folgende Werte in Ansatz gebracht werden:

- | | |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| - Sand (S), anlehmiger Sand (SI), lehmiger Sand (IS): | 45 kg N_{min} /ha (0-60 cm Bod.tiefe) |
| - stark lehmiger Sand (SL), sandiger Lehm (sL), Lehm (L): | 60 kg N_{min} /ha (0-60 cm Bod.tiefe) |
| - lehmiger Ton (IT), Ton (T) | 48 kg N_{min} /ha (0-60 cm Bod.tiefe) |
| - anmoorig, Moor (Mo): | 63 kg N_{min} /ha (0-60 cm Bod.tiefe) |

Diese Regelung gilt nicht für die N-Düngung auf Ackerland innerhalb der Sperrzeit nach Ernte der letzten Hauptfrucht bis zum 01. Oktober. Hier gilt die im entsprechenden Informationsblatt des LfULG veröffentlichte Regelung zur Prüfung des N-Bedarfs.

https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/NDuengebedarfsermittlung_AckerGemueseErdbeeren_2021_03_09.pdf

P-Düngebedarfsermittlung

➤ P-Bodenuntersuchungsergebnis:

a) > 8,72 mg P_{CAL}/ 100 g Boden:

- P-Düngung nur bis zur Höhe der voraussichtlichen P-Abfuhr zulässig
- Düngebedarfsermittlung jährlich oder im Rahmen der Fruchtfolge (**max. für 3 Jahre**)

b) bis 8,72 mg P_{CAL}/ 100 g Boden:

- P-Düngung bis zur Höhe der voraussichtlichen P-Abfuhr
plus Zuschlag zulässig
- Düngebedarfsermittlung jährlich oder im Rahmen der Fruchtfolge (max. für 6 Jahre)

P-Düngebedarfsermittlung

im Programm BESyD V15:

neu : P-DBE nach DüV => Pflicht

www.landwirtschaft.sachsen.de/download/P_DBE_nach_DueV_2022_11_03.pdf

aktualisiert: P-DBE fachlich erweitert => freiwillig

www.landwirtschaft.sachsen.de/download/P-DBE_fachlicherweitert_2022_11_03.pdf

P-Düngebedarfsermittlung

Konventioneller Landbau - gute fachliche Praxis

BESyD 2023

PKMg - Berechnungsfolge für das Erntejahr 2023

VI4/SN/Lw

Betrieb: Musterbetrieb Sachsen

04720 Döbeln

14.11.2022

Feldstück-Schlag		jährliche Düngebedarf nach DüV		jährlich fachlich erweiterte Düngeempfehlung			
Fruchtart	Ertragsniveau FM:		P	kg/ha	P	K	Mg
	76 dt/ha	Abfuhr Fruchtart	27	Entzug Fruchtart	33	113	15
	1 - 1	Abfuhr Zwischenfrucht	0	Entzug Zwischenfrucht	0	0	0
Wintergerste		Zuschlag	0	Zu-, Abschlag	0	40	5
				Nachlieferung Vorfrucht	-9	-79	-8
		Begrenzung WSG	0	Begrenzung WSG	0	0	0
				Summe	24	74	12
				Begrenzung DüV	0		
		Düngebedarf	27	Empfehlung	24	74	12
				Gehaltsklasse	C	B	C
	2 Proben			Messwert / Durchschnittswert P K Mg	6,3	7,0	6,2
				Untersuchungsmethode P K		CAL-Methode	

Hinweis DüV: Ist der P₂₀₅-Gehalt > 20 mg/100 g Boden (P: > 8,72) nach CAL-Methode bzw. der P₂₀₅-Gehalt > 25 mg/100 g Boden (P: > 10,9) nach DL-Methode dürfen phosphorhaltige Düngemittel höchstens bis zur P₂₀₅- bzw. P-Abfuhr aufgebracht werden.

P-Düngebedarfsermittlung

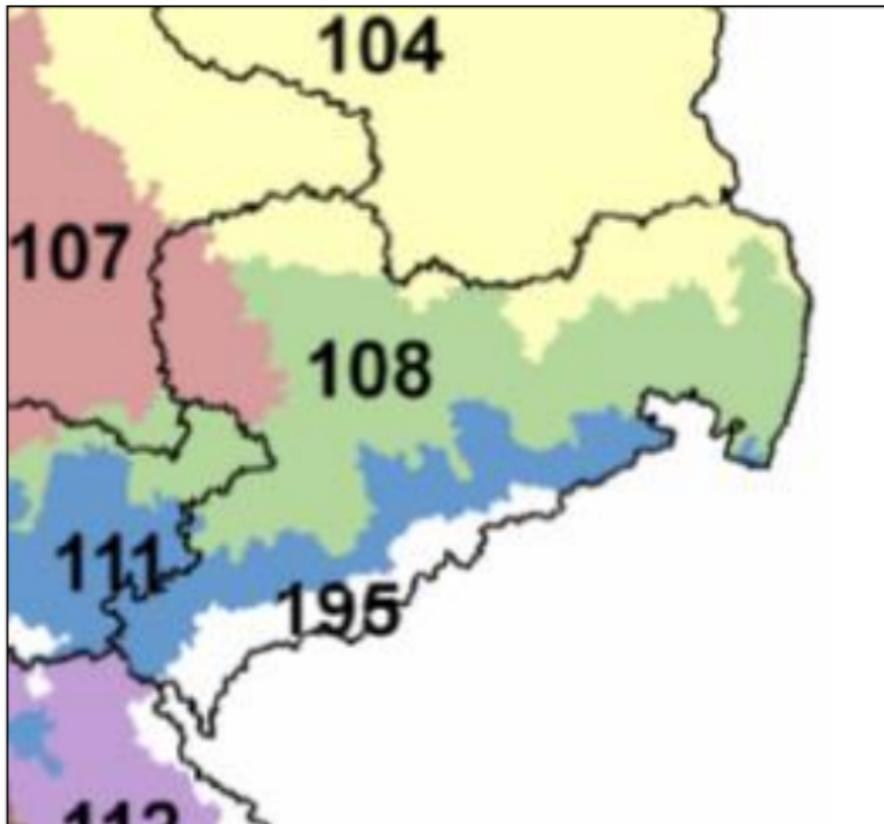
Phosphor-(Ca)-Bodengehaltsklassen und **Empfehlungen** für jährliche Zuschläge zur P-Düngebedarfsermittlung **nach DüV** auf AL und GL

1	2	3	4	5
Ge- halts- klasse	P-Bodengehalt in mg P-(CAL) / 100 g Boden		Zu- bzw. Abschlag in kg P / ha und Jahr	
	Boden-Klima-Räume 111, 195	Boden-Klima-Räume 104, 107, 108 (Trockengebiete)	Ackerland	Grünland
A	≤ 1,5	≤ 2,5	+ 25	+ 20
B	> 1,5 - 3,0	> 2,5 - 5,0	+ 15	+ 10
C	> 3,0 - 6,0	> 5,0 - 7,5	0	0
D	> 6,0 - 10,0	> 7,5 - 10,0	0	0
E	> 10,0	> 10,0	0	0

P-Düngebedarfsermittlung nach DüV

Boden-Klima-Räume Sachsen*

Trockengebiete – P-Düngung



104 trocken-warme diluviale Böden
des ostdeutschen Tieflandes

107 Lößböden der Ackerebene (Ost)

108 Lößböden in den Übergangslagen
(Ost)

111 Verwitterungsböden Übergangslagen
(Ost)

195 Erzgebirge

Fachlich erweiterte P-Düngebedarfsermittlung

Es werden folgende Faktoren berücksichtigt:

1. Ergebnis der **schlagspezifischen Beprobung** und Analyse auf den Gehalt an pflanzenverfügbarem P_{CAL} (P_{DL})
2. Eingruppierung des Schlages an Hand dieses Ergebnisses in eine **Gehaltsklasse (A,B,C,D,E)**
3. im Berechnungszeitraum angebaute **Kulturarten** incl. **Zwischenfrüchte** mit **Zielertrag**
4. **P-Gehalte** von Haupt- und Nebenprodukten
5. **Nachlieferung** der Vorfrucht (auf der Fläche verbleibende Produkte)

P-Düngebedarfsermittlung

P_{CAL}-Bodengehaltsklassen, Empfehlungen für jährliche Zu-/Abschläge für fachlich erweiterte P-DBE:

Gehalts- klasse	Gehalt an verfügbarem P	P-Bodengehalt in mg P-(CAL) / 100 g Boden		jährlicher Zu- / Abschlag in kg P / ha * a	
		Boden-Klima- Räume 111, 195	Boden-Klima-Räume 104, 107, 108 (Trockengebiete)	Ackerland	Grünland
A	sehr niedrig	≤ 1,5	≤ 2,5	+ 25	+ 20
B	niedrig	> 1,5 - 3,0	> 2,5 - 5,0	+ 15	+ 10
C	optimal	> 3,0 - 6,0	> 5,0 - 7,5	0	0
D	hoch	> 6,0 - 10,0	> 7,5 - 10,0	-25	-20
E	sehr hoch	> 10,0	> 10,0	keine P-Düngung empfohlen	

[https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/Verteilung_der Stickstoff-Duengemenge_im_Nitratgebiet.xlsx](https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/Verteilung_der_Stickstoff-Duengemenge_im_Nitratgebiet.xlsx)

Planung reduzierte Stickstoff (N)-Düngung im Nitratgebiet			Erntejahr:	Name des Betriebes:						
			2023	Betriebsnummer:						
insgesamt zulässige Stickstoffgabe - reduzierter N-bedarf nach §13a DüV in kg:			7400,00	davon bereits ausgeschöpft:	5800,00	davon noch übrig:	1600,00			
Düngebedarfsermittlung = DBE			Stickstoff = N	Weiße Zellen müssen ausgefüllt werden!		* Lesen Sie bitte die Hinweise				
Betriebsinformationen										
lfd Nr.	Schlagbezeichnung	Kultur <i>Hier können weitere Kulturen eingegeben werden</i>	Kulturfläche im Nitratgebiet *	ermittelter N-bedarf der Kultur (DBE) entsprechend DüV *		gesamter N-bedarf der Kulturart im Nitratgebiet (80%) *	reduzierter N-bedarf der Kultur (gleichmäßig 80% bei jeder Kultur) *	geplante N-Düngung der Kultur ≤ DBE *	anzurechnender N aus org. oder org.-mineral. Düngemitteln *	verbleibende N-Menge zur geplanten Düngung *
				kg N/ha	kg N/ Kulturfläche					
1	2 - 1	Winterweizen A,B	20	154	3080	2464	123,2	140		140
2	3 - 1	Silomais	30	133	3990	3192	106,4	100		100
3	4 - 1	Mähweide	20	109	2180	1744	87,2			
4										
5										
6										

Export einer Excel-Datei zur Planung der Verteilung der reduzierten N-Menge (80 %) auf den Flächen im Nitratgebiet

Sachsen

Übung 2023 222222 04862 Mockrehna
Konventioneller Landbau
Boden-Klima-Raum: 104 - trocken-warme diluviale Böden des ostdeutschen Tieflandes

Erntejahr 2022

E-Mail mit Outlook senden

Betrieb

Neu
Wählen/Ändern
Löschen
Einbinden
Reparieren, Komprimieren
Kopieren
Stammdatenauswahl
Datenstruktur ändern
Nutzerangaben

Dateneingabe

Neu
Daten für Düngungsempfehlung
Feldstück-Schlag
Ändern

Ergebnisse

Wichtig! Kontrollpflichtige Berichte als pdf speichern! pdf ?
1 2 4 Seiten
Anzeigen
N-Düngebedarf DüV (Berechnungsfolge)
mit Wetterdaten
Drucken
Unter... szyklus P K Mg
Berechnungsart P K Mg
4
feste Zu-,Abschläge
pdf-Datei
Schlagauswahl 1
Schlagauswahl 2
aktueller Schlag

Datenimport, -export

Import Daten
Export Empfehlungen, Bilanzen
Export Messwerte, sonstige Daten
Export düngerechtliche Mitteilungspflicht für Betriebe mit Flächen in Sachsen-Anhalt

Information

Hinweise, Nachrichten
Einstellungen
Sicherung der Betriebsdateien
Information zum Programm

Programm beenden

Export einer Excel-Datei zur Planung der Verteilung der reduzierten N-Menge (80 %) auf den Flächen im Nitratgebiet

Datenexport Empfehlungen und Bilanzen

Wählen Sie die Dateien aus und geben Sie den Ordernamen ein, in dem die ausgewählten Dateien erstellt werden sollen:

4.

Empfehlungen Schlagbilanz Humusbilanz Flächenbilanz Stoffstrombilanz

Export in Text-Datei (.txt) Export in Excel-Datei (.xls)

5.

Empfehlungen

Export für gewähltes Erntejahr

6.

- EXPEMP.XLS Empfehlung N und Makron. gesamt
- EXPEMP_N.XLS Empfehlung N pro Probe
- EXPEMP_M.XLS Empfehlung Makron. pro Probe

Ordner: C:\Program Files (x86)\BESyD\Daten_Export

Ordner auswählen

7.

Vor dem Exportieren der Ergebnisse sind diese über "Anzeigen" zu berechnen !

Schlagauswahl 1

Schlagauswahl 2

Daten exportieren

Schließen

Export einer Excel-Datei zur Planung der Verteilung der reduzierten N-Menge (80 %) auf den Flächen im Nitratgebiet

Schlagauswahl

Acker-, Grünland / Nitratgebiet	Fruchtart	Feldstück	Feldstück-Schlag	Gehaltsklasse
Nitratgebiet				
*				

8.

9.

Werden keine Schläge ausgewählt, erfolgt die Ergebnisanzeige für alle Schläge !
Um die ausgewählten Schläge nach Auswahlkriterien zu sehen, gehen Sie zu Schlagauswahl 2.

Schlagauswahl löschen

zur Schlagauswahl 2

Schließen

Export einer Excel-Datei zur Planung der Verteilung der reduzierten N-Menge (80 %) auf den Flächen im Nitratgebiet

Schlagauswahl

1-1 WWQ	2-1 WWQ	3-1 SM	4-1 WEIM
---------	---------	--------	----------

10.

nicht ausgewählt **ausgewählt** max. 300 Schläge

Werden keine Schläge ausgewählt, erfolgt die Ergebnisanzeige für alle Schläge !

Schlagauswahl löschen zur Schlagauswahl 1 **Schließen**

Export einer Excel-Datei zur Planung der Verteilung der reduzierten N-Menge (80 %) auf den Flächen im Nitratgebiet

Datenexport Empfehlungen und Bilanzen

Wählen Sie die Dateien aus und geben Sie den Ordernamen ein, in dem die ausgewählten Dateien erstellt werden sollen:

Empfehlungen Schlagbilanz Humusbilanz Flächenbilanz Stoffstrombilanz

Export in Text-Datei (.txt) Export in Excel-Datei (.xls)

Empfehlungen

Export für gewähltes Erntejahr

- | | | |
|-------------------------------------|--------------|---------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | EXPEMP.XLS | Empfehlung N und Makron. gesamt |
| <input type="checkbox"/> | EXPEMP_N.XLS | Empfehlung N pro Probe |
| <input type="checkbox"/> | EXPEMP_M.XLS | Empfehlung Makron. pro Probe |

Ordner: C:\Program Files (x86)\BESyD\Daten_Export

Ordner auswählen

Vor dem Exportieren der Ergebnisse sind diese über "Anzeigen" zu berechnen

11.

Schlagauswahl 1

Schlagauswahl 2

Daten exportieren

Schließen

Export einer Excel-Datei zur Planung der Verteilung der reduzierten N-Menge (80 %) auf den Flächen im Nitratgebiet

← → ▾ ↑ | > Dieser PC > Lokaler Datenträger (C:) > Programme (x86) > BESyD > Daten_Export

Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
EXPEMP	25.01.2023 16:41	Microsoft Excel 97...	13 KB

➤ die exportierte Datei öffnen

Export einer Excel-Datei zur Planung der Verteilung der reduzierten N-Menge (80 %) auf den Flächen im Nitratgebiet

	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF	AG	AH	AI
1	PVS	EK	KVS	EMG	MGVS	ECA	PHVS	UZJAHR	UZJAHRE	NITRATGEN_DV_80	Vorkultur	ERTRAG	NMIN_0_6	NMIN_60	BODENAF	Durchwurzt	Steingehalt	Schlagname	FRUCHTBEZ	FLAECHE	N_DV	
2	C	117	C	21	C	536	C	2021	2023	ja	123.2	Silomais	71	-40	-12	lehmiger S	90	6	2 - 1	Winterweizen A,B	20	154
3	A	208	B	47	B	536	C	2021	2023	ja	90.4	Winterweiz	455	-40	-12	lehmiger S	90	12	3 - 1	Silomais	30	113
4	C	150	B	19	C	268	C	2022	2024	ja	87.2	Mähweide	280	0	0	lehmiger S	70	0	4 - 1	Mähweide	20	109
5																						
6																						

- Spalten entsprechend der Reihenfolge in der Berechnungstabelle sortieren: „Schlagname, Fruchtbez., Fläche, N_DV“
- die entsprechenden Zellen markieren und kopieren und in die Berechnungstabelle (siehe nächste Seite) einfügen

https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/Verteilung_der_Stickstoff-Duengemenge_im_Nitratgebiet.xlsx

Planung reduzierte Stickstoff (N)-Düngung im Nitratgebiet			Erntejahr:	Name des Betriebes:						
			2023	Betriebsnummer:						
insgesamt zulässige Stickstoffgabe - reduzierter N-bedarf nach §13a DüV in kg:			7400,00	davon bereits ausgeschöpft:	5800,00	davon noch übrig:	1600,00			
Düngebedarfsermittlung = DBE			Stickstoff = N	Weiße Zellen müssen ausgefüllt werden!		* Lesen Sie bitte die Hinweise				
Betriebsinformationen										
lfd Nr.	Schlagbezeichnung	Kultur	Kulturfläche im Nitratgebiet *	ermittelter N-bedarf der Kultur (DBE) entsprechend DüV *		gesamter N-bedarf der Kulturart im Nitratgebiet (80%) *	reduzierter N-bedarf der Kultur (gleichmäßig 80% bei jeder Kultur) *	geplante N-Düngung der Kultur ≤ DBE *	anzurechnender N aus org. oder org.-mineral. Düngemitteln *	verbleibende N-Menge zur geplanten Düngung *
				kg N/ha	kg N/ Kulturfläche					
		Hier können weitere Kulturen eingegeben werden								
1	2 - 1	Winterweizen A,B	20	154	3080	2464	123,2	140		140
2	3 - 1	Silomais	30	133	3990	3192	106,4	100		100
3	4 - 1	Mähweide	20	109	2180	1744	87,2			
4										
5										
6										

1. (Frühjahrs) Düngung des Kalenderjahres 2022 im **Erntejahr 2022** eingeben
+ Eingabe Weidehaltung und Leguminosen (schlagbezogen **oder** gesamtbetriebl.)
2. Herstdüngung im Kalenderjahr 2022 im **Erntejahr 2023** eingeben
(vorher Anbau der betreffenden Kulturen eingeben)
3. Dokumentation „**Aufzeichnung Düngemaßnahmen Kalenderjahr 2022**“
 - **Schlagbezogene Aufzeichnung Düngemaßnahmen** → Vollständigkeit prüfen
→ ausdrucken / pdf-Datei erstellen (ggf. Vorprüfung 170 kg Grenze)
 - **Jährlicher betrieblicher Nährstoffeinsatz** (Anlage 5 DüV)
mit **schlagbezogener oder gesamtbetrieblicher** Weidehaltung
und legumer N-Bindung → ausdrucken / pdf-Datei erstellen
 - **Nitrat Gebiet: Aufzeichnung Düngemaßnahmen** (= Jährlicher betrieblicher
Nährstoffeinsatz (Anlage 5 DüV)) (ggf. Vorprüfung 160/80 kg Regel)
→ ausdrucken / pdf-Datei erstellen

Zusammenfassung

4. **Düngebedarfsermittlung 2023 für N und P erstellen**
→ ausdrucken oder pdf-Datei erstellen

5. **„N-Düngebedarf Nitratgebiet“**
→ ausdrucken oder pdf-Datei erstellen

Mitteilungspflicht Sachsen-Anhalt

Betriebe mit Flächen in Sachsen – Anhalt

- Mitteilungspflicht gilt für alle bewirtschafteten Flächen in Sachsen-Anhalt
- **Termin: 30.04.2023** – schlagbezogene Daten aus dem Kalenderjahr 2022
 - ✓ N-Düngebedarfsermittlungen
 - ✓ Düngemaßnahmen (N + P)
einschließlich Weidehaltung und N-Bindung der Leguminosen
→ **schlagbezogene Erfassung notwendig**
 - ✓ P-Bodengehalte (letzte Bodenprobe)
- Anlage 5 DüV und das verwendete durchschnittliche Ertragsniveau muss nicht gemeldet werden

Mitteilungspflicht Sachsen-Anhalt

I Betriebe mit Flächen in Sachsen – Anhalt

- Meldung als TXT- oder Excel-Datei
- per E-Mail an: duengung@llg.mule.sachsen-anhalt.de
- Merkblatt:

https://llg.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LLFG/Dokumente/04_themen/pfl_ernaehr_duengung/13-Gebiete/2023_Hinweise_Mitteilungspflichten.pdf

Export düngerechtliche Mitteilungspflicht für Betriebe mit Flächen in Sachsen-Anhalt

Sachsen

Übung 2023 22222 04862 Mockrehna
Konventioneller Landbau

Boden-Klima-Raum: 104 - trocken-warme diluviale Böden des ostdeutschen Tieflandes

Erntejahr: 2022

E-Mail mit Outlook senden

Betrieb

- Neu
- Wählen/Ändern
- Löschen
- Einbinden
- Reparieren, Komprimieren
- Kopieren
- Stammdatenauswahl
- Datenstruktur ändern
- Nutzerangaben

Dateneingabe

Neu Ändern

Feldstück-Schlag

Datenimport, -export

- Import Daten
- Export Empfehlungen, Bilanzen
- Export Messwerte, sonstige Daten
- Export düngerechtliche Mitteilungspflicht für Betriebe mit Flächen in Sachsen-Anhalt

Ergebnisse

Wichtig! Kontrollpflichtige Berichte als pdf speichern! pdf ?

1 2 **2.** Anzeigen **1.** Drucken

mit Wetterdaten

Untersuchungszyklus P K Mg Berechnungsart P K Mg pdf-Datei

Schlagauswahl 1 Schlagauswahl 2 aktueller Schlag

Information

- Hinweise, Nachrichten
- Einstellungen
- Sicherung der Betriebsdateien
- Information zum Programm

Programm beenden

Export düngerechtliche Mitteilungspflicht für Betriebe mit Flächen in Sachsen-Anhalt

LANDESAMT FÜR UMWELT
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Sachsen

Übung 2023 111111 04862 Mockrehna
Konventioneller Landbau
Boden-Klima-Raum: 104 - trocken-warme diluviale Böden des ostdeutschen Tieflandes

Erntejahr: 2022

E-Mail mit Outlook senden

Betrieb

- Neu
- Wählen/Ändern
- Löschen
- Einbinden
- Reparieren, Komprimieren
- Kopieren
- Stammdatenauswahl
- Datenstruktur ändern
- Nutzerangaben

Dateneingabe

Neu Ändern

Feldstück-Schlag

Datenimport, -export

- Import Daten
- Export Empfehlungen, Bilanzen
- Export Messwerte, sonstige Daten
- Export düngerechtliche Mitteilungspflicht für Betriebe mit Flächen in Sachsen-Anhalt 3.**

Wichtig! Kontrollpflichtige Berichte als pdf speichern! pdf ?

1 2 4 Seiten **Ergebnisse**

Anzeigen Drucken

mit Wetterdaten ?

Untersuchungszyklus P K Mg Berechnungsart P K Mg

Schlagauswahl 1 Schlagauswahl 2 aktueller Schlag pdf-Datei

Information

- Hinweise, Nachrichten
- Einstellungen
- Sicherung der Betriebsdateien
- Information zum Programm

✘ Programm beenden

düngerechtliche Mitteilungspflicht (Sachsen-Anhalt) exportieren

Exportfunktion zur Erstellung der notwendigen Dateien zur Erfüllung der Mitteilungspflichten nach den inhaltlichen und strukturellen Vorgaben der LLG. Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://llg.sachsen-anhalt.de/themen/pflanzenernaehrung-und-duengung/informationen-zu-duengerechtlichen-mitteilungspflichten/>

Link zum Merkblatt

Wählen Sie die Dateien aus und geben Sie den Ordernamen ein, in dem die ausgewählten Dateien erstellt werden sollen

Aufzeichnung Gesamtbetrieb		Aufzeichnung für alle Schläge des Betriebes oder Schlagauswahl	
<input type="checkbox"/> Ertraege_x_x.TXT	zur N-DBE verwendete Ertragswerte	<input type="checkbox"/> DBE_x_x.TXT	Düngebedarfsermittlung
<input type="checkbox"/> Anl5_x_x.TXT	jährlicher Nährstoffeinsatz des Betriebes (Anlage 5 DüV)	<input type="checkbox"/> Duengungen_x_x.TXT	Düngemaßnahmen

zur Schlagauswahl:

Schlagauswahl 1

Schlagauswahl 2

Bitte prüfen Sie vorab, ob alle Eingaben vollständig und richtig eingegeben wurden und führen Sie vor dem Export erst eine erneute Berechnung des N-Düngebedarfes durch (Button N-Düngebedarf DüV (Berechnungsfolge)).

Ordner: C:\Program Files (x86)\BESyD\Daten_Export

Ordner auswählen

Daten exportieren

Schließen

düngerechtliche Mitteilungspflicht (Sachsen-Anhalt) exportieren

Exportfunktion zur Erstellung der notwendigen Dateien zur Erfüllung der Mitteilungspflichten nach den inhaltlichen und strukturellen Vorgaben der LLG. Weitere Informationen finden Sie unter:
<https://llg.sachsen-anhalt.de/themen/pflanzenernaehrung-und-duengung/informationen-zu-duengerechtiglichen-mitteilungspflichten/>

Wählen Sie die Dateien aus und geben Sie den Ordernamen ein, in dem die ausgewählten Dateien erstellt werden sollen

Aufzeichnung Gesamtbetrieb		Aufzeichnung für alle Schläge des Betriebes oder Schlagauswahl	
<input type="checkbox"/> Ertraege_x_x.TXT	zur N-DBE verwendete Ertragswerte	<input checked="" type="checkbox"/> DBE_x_x.TXT	Düngebedarfsermittlung
<input type="checkbox"/> Anl5_x_x.TXT	jährlicher Nährstoffeinsatz des Betriebes (Anlage 5 DüV)	<input checked="" type="checkbox"/> Duengungen_x_x.TXT	Düngemaßnahmen

zur Schlagauswahl:

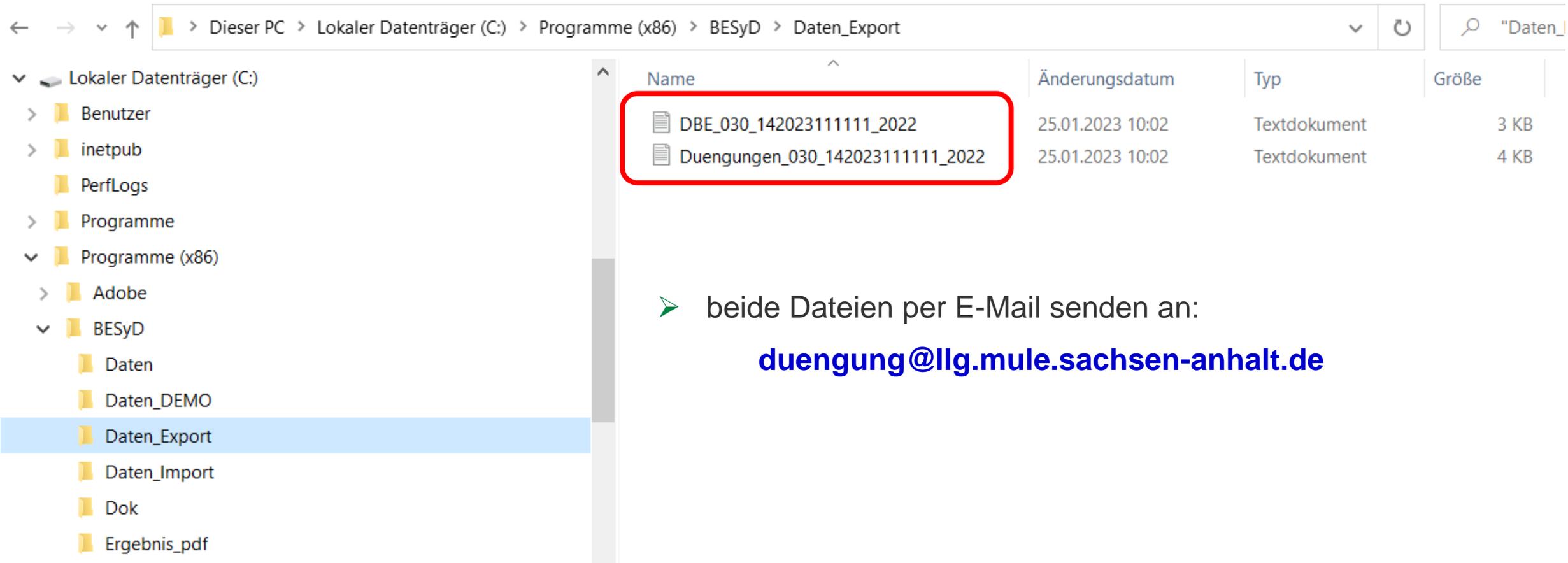
Schlagauswahl 1 Schlagauswahl 2

Bitte prüfen Sie vorab, ob alle Eingaben vollständig und richtig eingegeben wurden und führen Sie vor dem Export erst eine erneute Berechnung des N-Düngebedarfes durch (Button N-Düngebedarf DüV (Berechnungsfolge)).

Ordner: C:\Program Files (x86)\BESyD\Daten_Export Ordner auswählen

Daten exportieren Schließen

mit der Schlagauswahl die in Sachsen-Anhalt liegenden Flächen auswählen



← → ▾ ↑  > Dieser PC > Lokaler Datenträger (C:) > Programme (x86) > BESyD > Daten_Export

Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
 DBE_030_142023111111_2022	25.01.2023 10:02	Textdokument	3 KB
 Duengungen_030_142023111111_2022	25.01.2023 10:02	Textdokument	4 KB

➤ beide Dateien per E-Mail senden an:
duengung@llg.mule.sachsen-anhalt.de

Aufzeichnungspflichten zur Stoffstrombilanz

- Stoffstrombilanzverordnung (StoffBilV) gilt seit 01.01.2018
- Bestandteil des in 2017 auf Bundesebene beschlossenen „Düngepakets“
- transparente und überprüfbare Darstellung der Nährstoffflüsse in der landwirtschaftlichen Erzeugung
- Evaluierung abgeschlossen → Änderung der StoffBilV in Arbeit
- Erstellung der Stoffstrombilanz entbindet nicht von den anderen Aufzeichnungspflichten nach Düngeverordnung.

Aufzeichnungspflichten zur Stoffstrombilanz

Wer ist zur Erstellung der Stoffstrombilanz verpflichtet?

01.01.2018 – 31.12.2022

- Betriebe mit > 50 GV und Tierbesatz von > 2,5 GV/ha
- Betriebe mit > 30 ha LN und Tierbesatz von > 2,5 GV/ha
- tierhaltende Betriebe, die o. g. Schwellenwerte unterschreiten
 - > 750 kg N/a aus eigener Tierhaltung und
 - Aufnahme von Wirtschaftsdünger aus anderen Betrieben
- Betriebe mit Biogasanlage, die mit einem o.g. viehhaltenden Betrieb in funktionalem Zusammenhang steht und Wirtschaftsdünger aufgenommen wird
- flächenlose Betriebe mit > 50 GV

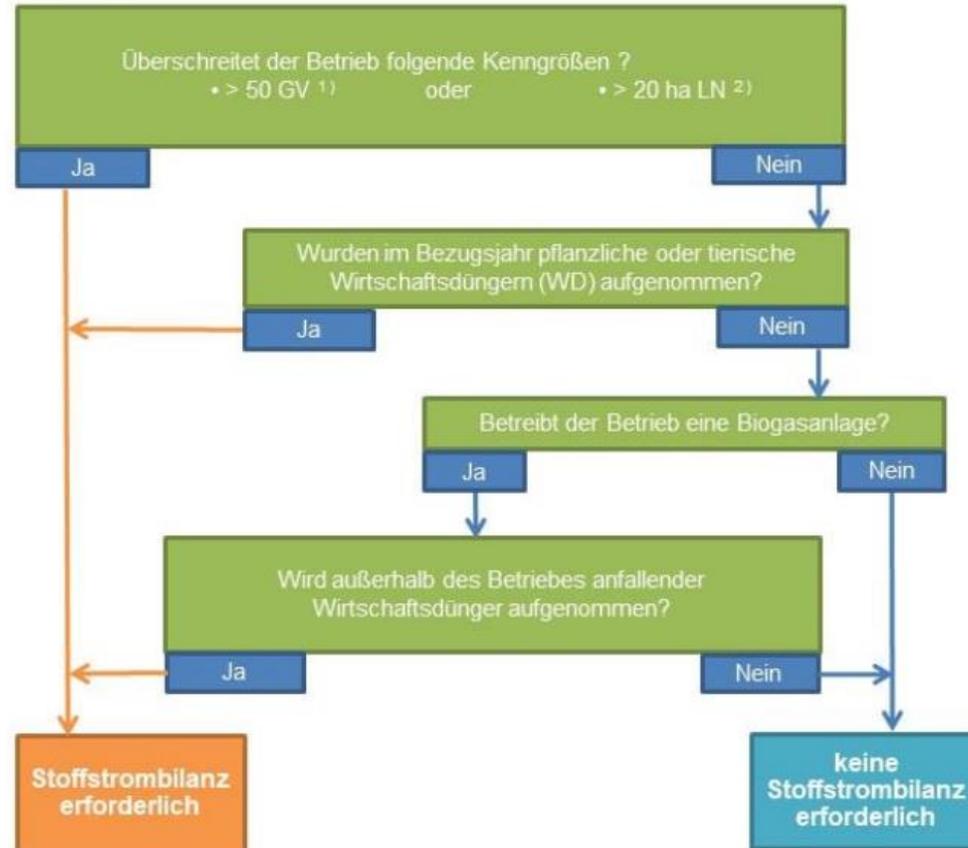
Aufzeichnungspflichten zur Stoffstrombilanz

Wer ist zur Erstellung der Stoffstrombilanz verpflichtet? ab 01.01.2023

- Betriebe mit > 20 ha LN oder > 50 GV
- Betriebe mit ≤ 20 ha LN oder ≤ 50 GV, wenn im Bezugsjahr außerhalb des Betriebes anfallender Wirtschaftsdünger aufgenommen wird
- Betriebe mit Biogasanlage, wenn im Bezugsjahr außerhalb des Betriebes anfallender Wirtschaftsdünger aufgenommen wird

Aufzeichnungspflichten zur Stoffstrombilanz

Anlage 2: Wer ist ab 2023 zur Erstellung der Stoffstrombilanz verpflichtet?
(Schema gültig ab 01.01.2023)



¹⁾ GV = Großvieheinheiten, mittlerer Jahresbestand

²⁾ LN = landwirtschaftlich genutzte Fläche

erarbeitet auf Grundlage einer Übersicht der LfL Bayern

Aufzeichnungspflicht nach Stoffstrombilanz (§ 7 StoffBiV)

Dem Betrieb zugeführte Nährstoffmengen an Stickstoff und Phosphor,
einschließlich der zur Ermittlung angewendeten Verfahren

spätestens 3 Monate nach der jeweiligen Zufuhr

Vom Betrieb abgegebene Nährstoffmengen an Stickstoff und Phosphor,
einschließlich der zur Ermittlung angewendeter Verfahren

spätestens 3 Monate nach der jeweiligen Abgabe

Erstellung der Stoffstrombilanz, dreijähriger Mittelwert, jährliche Fortschreibung

spätestens 6 Monate nach Ablauf des festgelegten Bezugsjahres

Aufzeichnungspflicht nach Stoffstrombilanz (§ 7 StoffBiIV)

- Betriebe, für die die Verordnung ab dem 01. Januar 2023 gilt, müssen sich entscheiden, ob sich die Bilanzierung auf das Kalenderjahr oder das Wirtschaftsjahr beziehen soll

Kalenderjahr = Bezugsjahr	Aufzeichnungspflicht	Bilanzierungspflicht
2023	Ja besteht ab 01.01.2023	Ja 6 Monate nach Ende des Bezugsjahres zum 30.06.2024

Aufzeichnungspflicht nach Stoffstrombilanz (§ 7 StoffBiV)

Wirtschaftsjahr = Bezugsjahr	Aufzeichnungspflicht	Bilanzierungspflicht
01.07.2022 bis 30.06.2023	Nein keine bis zum 30.06.2023	Nein keine für das Wirtschaftsjahr 2022/2023
01.07.2023 bis 30.06.2024	Ja besteht ab 01.07.2023	Ja 6 Monate nach Ende des Bezugsjahres zum 31.12.2024

➤ Alle Betriebe, die bisher aufzeichnungspflichtig waren, sind es auch weiterhin.

Aufzeichnungspflicht nach Stoffstrombilanz (§ 7 StoffBiV)

Bilanzpositionen

Nährstoffzufuhr	Nährstoffabfuhr
1. Düngemittel	1. pflanzliche Erzeugnisse
2. Bodenhilfsmittel	2. tierische Erzeugnisse
3. Kultursubstrate	3. Düngemittel
4. Pflanzenhilfsmittel	4. Bodenhilfsstoffe
5. Futtermittel	5. Kultursubstrate
6. Saatgut einschließlich Pflanzgut und Vermehrungsmaterial ¹⁾	6. Pflanzenhilfsmittel
7. landwirtschaftliche Nutztiere	7. Futtermittel
8. symbiotische N-Bindung durch Leguminosen	8. Saatgut einschließlich Pflanzgut und Vermehrungsmaterial
9. sonstige Stoffe	9. landwirtschaftliche Nutztiere
	10. sonstige Stoffe

1) jedoch nur für Getreide, Mais, Kartoffeln und Körnerleguminosen

Aufzeichnungspflicht nach Stoffstrombilanz (§ 7 StoffBiV)

Dokumentation von Einzeldaten der Zufuhr und Abfuhr

- Belege (Lieferscheine, Rechnungen)
- Bezeichnung der Bilanzposition (Tabelle)
- Menge
- Nährstoffgehalt N und P pro Mengeneinheit und Nährstoffgesamtmenge in kg N bzw. kg P
 - Kennzeichnung
 - Analyse
 - Richtwerte

→ Sieben Jahre Aufbewahrungsfrist nach Ende des Bezugsjahres

Aufzeichnungspflicht nach Stoffstrombilanz (§ 7 StoffBiIV)

Zusammenfassung der Einzeldaten der Zufuhr und Abfuhr zur Bilanz Erfassung der Hintergrunddaten

Anlage 3:

Tabelle 1: Jährliche betriebliche Stoffstrombilanz für Stickstoff (N) und Phosphor (P) bzw. Phosphat (P₂O₅)¹
- Zutreffendes bitte ankreuzen -

Erfassung der Hintergrunddaten für die jährliche betriebliche Stoffstrombilanz

1. Eindeutige Bezeichnung des Betriebes (Name; Anschrift Betriebssitz):

2. Landwirtschaftlich genutzte Fläche des Betriebes (ha):

3. Anzahl der im Betrieb gehaltenen Großvieheinheiten (GV):

4. Tierbesatzdichte im Betrieb (GV/ha LN):

5. Beginn des nach § 3 Absatz 2 Satz 3 festgelegten Bezugsjahres (Tag.Monat.Jahr):

6. Ende des nach § 3 Absatz 2 Satz 3 festgelegten Bezugsjahres (Tag.Monat.Jahr):

7. Datum der Erstellung (Tag.Monat.Jahr):

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/stoffstrombilanzverordnung-20315.html>

Merkblatt:

**Die Stoffstrombilanzverordnung
(StoffBiIV) Hinweise für die
Umsetzung im Freistaat Sachsen**

¹ Umrechnung: P₂O₅ – Gehalt * 0,437 = P- Gehalt / P- Gehalt * 2,291 = P₂O₅ – Gehalt

Aufzeichnungspflicht nach Stoffstrombilanz (§ 7 StoffBiIV)

Zusammenfassung der Einzeldaten der Zufuhr und Abfuhr zur Bilanz Erfassung der Bilanzpositionen

Anlage 3

Tabelle 2: Erfassung der Daten für die betriebliche Stoffstrombilanz

	Zufuhr	N in kg	P/P ₂ O ₅ in kg	Abgabe	N in kg	P/P ₂ O ₅ in kg
1.	Düngemittel insgesamt			Pflanzliche Erzeugnisse		
2.	davon Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft			Tierische Erzeugnisse		
3.	davon sonstige organische Düngemittel			Düngemittel insgesamt		
4.	Bodenhilfsstoffe			davon Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft		
5.	Kultursubstrate			davon sonstige organische Düngemittel		
6.	Pflanzenhilfsmittel			Bodenhilfsstoffe		
7.	Futtermittel			Kultursubstrate		
8.	Saatgut, Pflanzgut und Vermehrungsmaterial			Pflanzenhilfsmittel		
9.	Landwirtschaftliche Nutztiere			Futtermittel		
10.	Stickstoffzufuhr durch Leguminosen			Saatgut, Pflanzgut und Vermehrungsmaterial		
11.	Sonstige Stoffe			Landwirtschaftliche Nutztiere		
12a.				Sonstige Stoffe		
13.	Summe der Nährstoffzufuhr je Betrieb in kg Nährstoff aus Zeilen 1 und 4 bis 11			Summe der Nährstoffabgabe je Betrieb in kg Nährstoff aus Zeilen 1 bis 3 und 6 bis 12		
14.	Summe der Nährstoffzufuhr je Betrieb in kg Nährstoff/ha ¹⁾			Summe der Nährstoffabgabe je Betrieb in kg Nährstoff/ha ¹⁾		
15.	Differenz zwischen Nährstoffzufuhr und -abgabe je Betrieb in kg Nährstoff					
16.	Differenz zwischen Nährstoffzufuhr und -abgabe in kg Nährstoff/ha ¹⁾					
17.	Stickstoffdeposition im Betrieb über den Luftpfad in kg N/ha ²⁾					

¹⁾ Nicht bei Betrieben ohne landwirtschaftlich genutzte Flächen.

²⁾ Die Stickstoffdeposition ist auf der Grundlage des letzten gültigen Hintergrundbelastungsdatensatzes Stickstoffdeposition des Umweltbundesamtes (<http://gis.uba.de/webseite/depo1>) am Betriebssitz zu ermitteln.

Aufzeichnungspflicht nach Stoffstrombilanz (§ 7 StoffBiV)

Zusammenfassung der jährlichen Stoffstrombilanzen zu einer jährlich fortgeschriebenen dreijährigen Stoffstrombilanz

Anlage 4:

Dreijährige betriebliche Stoffstrombilanz, gleitende Mittelwerte für Stickstoff (N) und Phosphor (P) bzw. Phosphat (P₂O₅)

- Zutreffendes bitte ankreuzen -

Erfassung der Hintergrunddaten für die dreijährige betriebliche Stoffstrombilanz

1. Eindeutige Bezeichnung des Betriebes (Name; Anschrift Betriebssitz):

2. Beginn des ersten nach § 3 Absatz 2 Satz 3 festgelegten Bezugsjahres (Tag.Monat.Jahr):

3. Ende des letzten nach § 3 Absatz 2 Satz 3 festgelegten Bezugsjahres (Tag.Monat.Jahr):

4. Datum der Erstellung (Tag.Monat.Jahr):

Betriebliche Stoffstrombilanz im Durchschnitt mehrerer aufeinanderfolgender Jahre der jährlichen betrieblichen Stoffstrombilanzen

		Bezugs-jahr	LN (ha)	GV	N kg/Betrieb <input type="checkbox"/> oder kg/ha <input type="checkbox"/> Zutreffendes bitte ankreuzen.			P <input type="checkbox"/> oder P ₂ O ₅ <input type="checkbox"/> kg/Betrieb <input type="checkbox"/> oder kg/ha <input type="checkbox"/> Zutreffendes bitte ankreuzen.		
					Zufuhr	Abgabe	Differenz	Zufuhr	Abgabe	Differenz
1.	1. Bezugsjahr									
2.	2. Bezugsjahr									
3.	3. Bezugsjahr									
4.	Betriebsdurchschnitt									

Ab 01.01.2023 keine Bewertung der Stoffstrombilanz

Aufzeichnungspflicht nach Stoffstrombilanz (§ 7 StoffBiIV)

Nutzung des Programmes BESyD zur Erstellung der Stoffstrombilanz

BESyD

Start Übersicht Stoffstrombilanz

für 2022 bis Betriebsgröße (Bilanzfläche*): ha Ackerland ha Grünland Erstellungsdatum:

GV: GV/ha: *Flächen des Betriebes ohne Stilllegung, ohne landwirtschaftliche Fläche des Betriebes muss die Flächenangabe 1 sein!
davon Grobfutterfläche des Betriebes für Wiederkäuer

Gruppierung des Tierbestandes nach Anlage TB Agrarförderung
 detaillierte Gruppierung des Tierbestandes nach Fütterungsverfahren
 Gruppierung des Tierbestandes nach Anlage 1 DuV

(diese Farben: zusätzliche Eingaben bezogen auf Flächenbilanz)

Schließen

Stickstoffanfall zur Ausbringung **Stickstoffabgabe**

Nährstoffe aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft

Tierhaltung (0) <--- N-Verluste aus Tierhaltung
 Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (0) Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (0)
 Mineraldünger (0) Mineraldünger (0)
 Saat-, Pflanzgut (0) Saat-, Pflanzg. (0) pflanzl. Erzeugn. (0)
 Futtermittel (0) Tiere (0) Futtermittel (0) Tiere, tier. Erzeugn. (0)
 sonstige organische Düngemittel (0) sonstige organische Düngemittel (0)
 N-Bindung Leguminosen (0)
 sonstige Stoffe (0) N-Deposition (0) sonstige Stoffe (0)

Ermittlung des für den Betrieb zulässigen N-Bilanzwertes

Sie können aus der Flächenbilanz die Kategorien aus der Zukunft "Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft" (0), "Mineraldünger" (0) und "sonstige organische Düngemittel" (0) sowie aus der Abfuhr die "Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft" (0) übernehmen, wenn in den Formularen der Stoffstrombilanz noch keine Daten eingetragen sind.
Nach dem Einfügen der Datensätze aus der Flächenbilanz werden die Mengen auf 0 gesetzt.
Tragen Sie in diesen Formularen die genauen Mengen nach den Kaufbelegen ein und ergänzen Sie noch nicht ausgebrachte Dünger.
Wenn alle Datensätze in mindestens einem dieser Formulare wieder gelöscht werden, steht die Funktion nach dem erneuten Öffnen des Bilanzformulars wieder zur Verfügung (Schaltfläche sichtbar).

Die Angaben in () sind die Anzahl der eingegebenen Datensätze.

N		N P K		
Anfall[kg]:		Anfall[kg/ha]:		
Abgabe[kg]:		Abgabe[kg/ha]:		
Saldo[kg]:		Saldo[kg/ha]:		

Zufuhr Nährstoffe aus Tierhaltung

Stoffstrombilanzverordnung - Li x

https://www.landwirtschaft.sachsen.de/stoffstrombilanzverordnung-20315.html

sachsen.de

Sachsen Politik und Verwaltung Themen Service

Wonach suchen Sie?

Landwirtschaft

Übergeordnete Seiten

Schriftgröße anpassen Kontrast erhöhen Animationen stoppen Seite vorlesen

LANDESAMT FÜR UMWELT
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



- Landwirtschaft
- Pflanzliche Erzeugung
- Düngung
- Rechtliche Regelungen
- Düngeverordnung/Düngegesetz
 - Stoffstrombilanzverordnung**
 - Düngemittelverordnung
 - Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger
 - Merkblatt zu wasserwirtschaftliche Anforderungen an die Lagerung von Silage und Festmist auf landwirt. Flächen unter sechs Monaten

Stoffstrombilanzverordnung

Am 1. Januar 2018 ist die »Verordnung über den Umgang mit Nährstoffen im Betrieb und betriebliche Stoffstrombilanzen (Stoffstrombilanzverordnung – StoffBIV)« in Kraft getreten (BGBl. 2017 Teil I Nr. 79 vom 22. Dezember 2017).

Die Stoffstrombilanzverordnung ist der letzte Baustein des sogenannten Düngepakets, mit dem ein nachhaltiger und ressourceneffizienter Umgang mit Nährstoffen im Betrieb sichergestellt werden soll und somit die Düngung, die Nährstoffeffizienz und der Umweltschutz verbessert werden.

Ziel der Stoffstrombilanz ist es, Nährstoffflüsse in landwirtschaftlichen Betrieben transparent und überprüfbar abzubilden. Die Stoffstrombilanzverordnung regelt, wie landwirtschaftliche Betriebe mit Nährstoffen umgehen müssen und wie betriebliche Stoffstrombilanzen zu erstellen sind (im Sinne des § 11a Absatz 1 und 2 des Düngegesetzes).

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Verpflichtung zur Bewertung der betrieblichen Stoffstrombilanzen für Stickstoff gemäß StoffBIV zum 31.12.2022 nicht mehr rechtswirksam ist.

Hierzu ein Zitat des zuständigen Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), welches auf der Homepage des BMEL zu finden ist:

"Das BMEL war nach § 11a Absatz 2 Satz 7 des Düngegesetzes verpflichtet, die Auswirkungen der verbindlichen Stoffstrombilanzierung (einschließlich der StoffBIV aus dem Jahr 2017) zu untersuchen und dem Deutschen Bundestag hierüber bis spätestens 31. Dezember 2021 zu berichten. Die Evaluierung der StoffBIV wurde durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) und eine Expertengruppe in Abstimmung zwischen dem BMEL und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) durchgeführt und ein Bericht erstellt, der Ende 2021 dem Bundestag vorgelegt wurde. Der Bericht stellt eine Grundlage für weitere Diskussionen im Kontext **der zum 31. Dezember 2022 auslaufenden Verpflichtung zur Bewertung der betrieblichen Stoffstrombilanzen für Stickstoff gemäß StoffBIV** dar. Ein Entwurf zur Änderung der Stoffstrombilanzverordnung wird derzeit auf Basis des Evaluierungsberichtes erstellt."

Stoffstrombilanzverordnung

- ✘ Die Stoffstrombilanzverordnung (StoffBIV) – Hinweise für die Umsetzung im Freistaat Sachsen (*.pdf, 0,74 MB)
Stand Januar 2023
- ✘ Aufzeichnungspflichten der Stoffstrombilanzverordnung (*.pdf, 0,38 MB)
Stand Januar 2023
- ✘ Dokumentationshilfe des LFJLG für Stoffstrombilanz (*.xls, 0,33 MB)

Ansprechpartner

Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie

Referat 72: Pflanzenbau

Dirk Gersten

Telefon:
035242 631-7202

Telefax:
035242 631-7299

E-Mail:
Dirk.Gersten@smekul.sachsen.de

Webseite:
<https://www.lfulg.sachsen.de>

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/stoffstrombilanzverordnung-20315.html>